

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 26 (1919)

Heft: 21

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufschlag jedoch, nach Aussage des Käufers, seinerzeit nicht vereinbart worden sei. Der Käufer behauptete, allerdings ohne einen Beweis dafür zu erbringen, dass bei dem Abschluss des Geschäftes mit dem Verkäufer ausdrücklich der „äusserste und Netto-Preis“ vereinbart worden sei. Der Verkäufer bestritt diese Behauptung und legte dem Schiedsgericht ein Schreiben des Fabrikanten der Ware vor mit den Aufschlägen, wie solche tatsächlich bezahlt worden waren. — Die Sektion des Schiedsgerichtes gelangte nach dem Studium der Akten einstimmig zum Schlusse, dass angesichts des ausdrücklichen Vorbehalts des Verkäufers, der nicht nachweisbar wegbedungen worden sei, die Berechtigung der nachträglichen Berechnung des Farbaufschlages gegeben erscheine. Die Reklamation des Käufers wurde demgemäss abgewiesen.

In einem andern Falle handelte es sich um die Lieferung von 22 Stück Pongée farbig, Schweizerfabrikat, durch eine Kommissionsfirma an einen Detaillisten. Die Ware wurde seinerzeit durch den Detaillisten von dem Kommissionär auf Grund eines Referenzmusters bestellt und zum Teil mit erheblicher Verspätung geliefert. Dieser Umstand spielte jedoch, wie der Käufer selbst bemerkte, keine Rolle; die Ware wurde abgenommen. Die Beanstandung richtete sich vielmehr gegen den *Ausfall der Stücke*, die als für die Konfektion gänzlich unbrauchbar bezeichnet wurden. — Der Sektion des Schiedsgerichtes lagen sämtliche Stücke, wie auch das Referenzmuster, zur Prüfung vor. Die Streitfrage lautete dahin, ob die Ware dem Qualitätsmuster entspreche und ob der Käufer berechtigt sei, auf Grund der von ihm festgestellten Fehler im Gewebe, die Ware, für welche eine Vergütung von 20 Metern schon vorgeschlagen worden war, zur Verfügung zu stellen. — Das Schiedsgericht bezeichnete die Ware zwar als nicht einwandfrei und auch nicht dem Referenzmuster entsprechend, jedoch als durchaus marktfähig. Es gelangte zum Schlusse, dass die Qualität der Ware als genügend bezeichnet werden könne, die Ausführung jedoch zu wünschen übrig lasse. Da ferner die Lieferung Fehler aufweise, die im vorliegenden Qualitätsmuster nicht enthalten seien, so könne gemäss § 15 der Usanzen (Fällt der Durchschnitt einer Lieferung anders aus, als der Type, oder die beim Abschluss vereinbarte Qualität, so



Wotan gasgefüllt

Die bevorzugte Glühlampe

Siemens-Schuckertwerke

Zweibureau Zürich

Maß- und Gewichts-Nota

No.	85,00 #	85,01 #	85,02 #	85,03 #	85,04 #	85,05 #	
	103,00	102,50	102,00	103,50	101,00	102,00	
	103,00	102,50	102,00	103,50	101,00	102,00	
	103,00	102,50	102,00	103,50	101,00	102,00	
	103,00	102,50	102,00	103,50	101,00	102,00	
Meter	508,30 t	506,30 t	504,30 t	508,50 t	504,00 t	507,00 t	
Kg.	55,60	58,90	54,70	55,00	59,30	58,00	
No.	85,06 #	85,07 #	85,08 #	85,09 #	85,10 #	85,11 #	
	103,00	101,80	101,00	102,00	103,00	102,00	
	103,00	101,80	101,00	102,00	103,00	102,00	
	103,00	101,80	101,00	102,00	103,00	102,00	
	103,00	101,80	101,00	102,00	103,00	102,00	
Meter	460,50 t	468,30 t	509,00 t	464,50 t	507,00 t	462,00 t	
Kg.	55,60	58,00	59,80	53,40	56,50	55,00	
No.	85,12 #	85,13 #	85,14 #	85,15 #	85,16 #	85,17 #	
	103,00	101,00	102,00	103,50	101,50	101,00	
	103,00	101,00	102,00	103,50	101,50	101,00	
	103,00	101,00	102,00	103,50	101,50	101,00	
	103,00	101,00	102,00	103,50	101,50	101,00	
Meter	508,30 t	505,10 t	464,60 t	506,80 t	506,80 t	465,40 t	
Kg.	54,00	55,50	53,80	56,90	53,40	58,40	
						TOTAL Meter	8815,50 #
						" Kg.	1013,80 #

(Muster einer auf der Buorrughs-Maschine ausgefertigten Arbeit — 1/2 Naturgröße.)



Burroughs

Die
schreibende
Additions- und
Rechen- Maschine

Zahlreiche u. namhafte
Referenzen aus der
Textilindustrie
stehen zur Verfügung

Verlangen Sie unsern
Prospekt G 14

Brignoni A.G.
Werdmühleplatz 2
ZÜRICH

Filialen in: Bern, Basel, Genf,
Lausanne, St. Gallen, Chaux-de-
Fonds, Lugano.

kann der Käufer entweder einen angemessenen Rabatt verlangen, oder den Kauf rückgängig machen, oder Nachlieferung richtiger Ware innert angemessener Frist fordern), der Kauf rückgängig gemacht werden. Das Schiedsgericht fügte seinem Urteil hinzu, dass — da die Ware immerhin marktfähig sei — es in der Beantwortung der zweiten Frage zu einem anderen Schlusse gelangt wäre, wenn die Möglichkeit der Bestimmung eines Rabattes vorgelegen hätte. Den Parteien wurde bekanntgegeben, dass in diesem Falle ein Rabatt von ungefähr 25 Prozent vom Schiedsgericht als angemessen bezeichnet worden wäre.

Aus der holländischen Baumwollindustrie. Die holländischen Baumwollindustriellen haben eine Preiskonvention abgeschlossen.

Schlechte Beschaffenheit der japanischen Waren. Trotzdem in Japan schon seit Jahren eine strenge amtliche Ueberwachung der Qualität der Ausfuhrwaren stattfindet, wird nach der in Japan erscheinenden englischen Zeitung „Japan Chronicle“ in den Absatzgebieten Japans, besonders in Australien, lebhaft über Minderwertigkeit und Unbrauchbarkeit der japanischen Artikel geklagt. In Australien nimmt man japanische Waren deshalb nur, wenn es keine anderen gibt. Grosse Mengen von Waren werden als unverkäuflich zurückgesandt oder erheblich unter dem Einkaufspreis verkauft.

Aus der polnischen Textilindustrie. Wie mitgeteilt wird, fangen die Fabriken in *Lodz* nach und nach wieder an zu funktionieren, wodurch auch die Zahl der Arbeitslosen abnimmt. Es arbeiten im ganzen 10—12,000 Mann. Die Fabrik Geyer, eine der größten Fabriken in *Lodz*, beschäftigt momentan 1000 Arbeiter und soll nach „*Wremja*“ in den nächsten Tagen noch ebensoviel einstellen. Die Fabrik hat in Amerika 80,000 t Baumwolle gekauft, die Hälfte der Ware ist schon unterwegs. Die Fabriken Biedermann und Stoljaroff sollen ihren Betrieb auch wieder aufnehmen. Die Fabriken Bartschinsky,

Broman, Wojdislawsky, Winer, Kindermann, Neokord, Adart und Russeau arbeiten schon in vollem Umfange und sind reichlich mit Rohmaterial versorgt. Nur die Kohlenkrise bereitet der Industrie noch Schwierigkeiten.

Prüfung lederner Treibriemen.

Die Lebensdauer der Treibriemen ist in erster Linie von der Qualität des dazu verwendeten Materials abhängig, und darum ist es für den Käufer äusserst wichtig, dieselbe unabhängig von den Versicherungen des Fabrikanten selbst einwandfrei feststellen zu können. „*La Nature*“ empfiehlt zu diesem Zwecke ein sehr einfaches Verfahren. Von den zu erprobenden Transmissionsriemen schneidet man einen leichten Streifen von einem mm Dicke und einigen wenigen cm Länge ab und legt denselben in eine mit Essig gefüllte Flasche, die man mit einem eingeriebenen Glasstöpsel verschliesst. Schon nach einigen Tagen zeigt sich die Qualität des Leders ganz deutlich. Ist dasselbe ungenügend oder schlecht gegerbt, so blähen sich und schwellen die Fasern auf, bis sie nach Verlauf weniger Tage eine gallertartige Masse bilden. Ist dagegen das Leder beim Gerben mit der gebührenden Sorgfalt behandelt worden, so bleibt das Essigbad ohne Einfluss auf seine Struktur, und zwar nicht nur tages-, sondern monatelang. Diese Probe lässt einen absolut sicheren Schluss auf die Güte und Haltbarkeit des Leders zu.

(Aus „*Elektro-Industrie*“.)

Ventilator A. G.

früher Fritz Wunderli, A. Kündig, Zürich u. Basel

Stäfa
baut
vorteilhaftest

Ventilatoren
Luftturbinen
für alle Verhältnisse

Grösste Spezialfabrik
Zürich 1894 + Goldene Medaille + Bern 1914

Rud. Maag & Cie.

Elektrische Licht-
und Kraft-Anlagen

Zürich 1

6 Schweizergasse 6

Platzvertretung der
A.-G. Brown, Broveri & Cie., Baden

Geschäfts-Telephon Seltau No. 35 40 — Privat-Telephon Hottingen No. 57 36

Hans Krebsler, Zürich 1

Internationale Transporte

Übernahme von Stückgut Groß- und Massentransporten
in jeder Richtung des Kontinents u. Uebersee

Webeblattzähne

in jeder Nummer und Breite für alle Bedürfnisse der
Textil-Industrie.

Best eingerichtete u. leistungsfähigste Spezialfabrik der Branche.

Gegründet 1880 **Sam. Vollenweider, Horgen** Gegründet 1880

Vertretungen in: Elberfeld, Wien, Lyon, Como, Moskau, Manchester, New-York,
Barcelona, Rio de Janeiro und Tokio.

Danzas & Cie., Aktiengesellschaft

Internationale Transporte

Basel, Zürich, St. Gallen, Genf, Buchs, Brig, Vallorbe
Paris, Lyon, London, Mailand

Regelmässige eigene Spezialverkehre mit fortgesetztem Verlad
nach **Polen, Tschecho-Slovakien, Deutsch-Oesterreich**

Sonderzüge nach dem Balkan

Spezialdienste im Import- und Exportverkehr nach allen Richtungen